

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2014159/2

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>16.10.2014</b> TOP: <b>2.13</b>
Amt: <b>Amt 73</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2014159/2</b>
	Az.:	erstellt am: <b>02.09.2014</b>

### Betreff

**Beschluss über die Entsendung eines Vertreters in die Mitgliederversammlung des Unterhaltungsverbandes "Westliche Fuhne - Ziethe" und "Taube-Landgraben" sowie Vorschläge für die Wahl in die Verbandsausschüsse**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	07.10.2014: Hauptausschuss	07.10.2014	laut BV
2	16.10.2014: Stadtrat	16.10.2014	laut BV

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

1. Die Entsendung folgender Vertreter in die Mitgliederversammlung der Gewässerunterhaltungsverbände:

a.) Frau Andrea Albrecht zur Vertretung in den Unterhaltungsverband (UHV) "Westliche Fuhne-Ziethe"

b.) Herr Oliver Reinke zur Vertretung der Stadt Köthen in den UHV "Taube-Landgraben"

2. Die Entsendung folgender Vertreter zur Kandidatur für die Verbandsausschüsse der UHV

a.) Herr Oliver Reinke in den UHV "Westliche Fuhne-Ziethe", als Stellvertreter Herr Ingo Friedrich

b.) Frau Andrea Albrecht in den UHV "Taube-Landgraben", als Stellvertreter Herr Klaus Lindner

### Gesetzliche Grundlagen:

Wassergesetz LSA, Kommunalverfassung des LSA

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die Gemeinden sind Mitglieder in den Gewässerunterhaltungsverbänden (§ 54 Abs.3 Satz 1 des WG LSA)

Die Mitglieder/Verbandsversammlung wählt das Gremium des Verbandes – den Verbandsausschuss.

Die Amtszeit des Ausschusses entspricht nach den Satzungen der Unterhaltungsverbände der Amtszeit der Gemeinderäte. Deshalb ist der Verbandsausschuss in diesem Jahr neu zu wählen.

Entsprechend § 54 Abs.3 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann die Entsendung des Vertreters für die Mitgliederversammlung und für die Wahl in die Ausschüsse entweder entsprechend der Vertretungsregelung nach Kommunalverfassungsgesetz oder durch Bestimmung von Einwohnern über den Stadtrat erfolgen.

Die Stadt Köthen möchte von der Möglichkeit Gebrauch machen, über die Vertretungsregelung des Oberbürgermeisters fachkompetente Mitarbeiter der Stadt Köthen in diese Gremien zu entsenden.

Die Verbände bestehen seit über 20 Jahren und wurden bisher immer von Beschäftigten der Verwaltung vertreten, die Fachkompetenz auf dem Sachgebiet –Gewässerunterhaltung aufweisen und notwendige Entscheidungen sach- und fachgerecht im Interesse der Verbandsmitglieder (Gemeinden) und der Mehrheit der Grundstückseigentümer treffen können.

Der Oberbürgermeister ist automatisch durch die gesetzliche Mitgliedschaft in der Mitgliederversammlung vertreten. Er hat das Recht nach § 72 Abs.1 KVG LSA seine Vertretung auf Beschäftigte zu übertragen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, folgende Beschäftigte der Verwaltung in die Gremien der Unterhaltungsverbände zu entsenden:

1. UHV „Westliche Fuhne-Ziethé“

a.) in die Mitgliederversammlung - Frau Andrea Albrecht, Sachbearbeiterin im Umweltamt

b.) zur Wahl in den Verbandsausschuss – Herrn Oliver Reinke, Amtsleiter Umweltamt;

Stellvertreter – Herr Ingo Friedrich; Friedhofsleiter Umweltamt

2. UHV „Taube- Landgraben“

a.) in die Mitgliederversammlung – Herrn Oliver Reinke

b.) zur Wahl in den Verbandsausschuss – Frau Andrea Albrecht

Stellvertreter – Herr Klaus Lindner, Betriebshofsleiter Umweltamt

Von den vorgeschlagenen Vertretern liegen die Zustimmungserklärungen vor.

Sie waren bisher alle in diesen Gremien tätig.